Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 28

Rubrik: Auch ein Stand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUCH EIN STAND

Der durch seine überwältigende Komik geradezu entwaffnende Betrugsversuch beim Fernsehstudio Zürich ist «dank der Wachsamkeit eines Bankdirektors» fürs erste vereitelt worden. Gäbe es bei uns doch mehr solcher wachsamer Bankdirektoren, die nicht nur auf ihrem eigenen, oft genug der Fernsicht entbehrenden Gebiete, sondern auch anderswo beim Fernsehen zweifelhaften Versuchen wachsam wehren würden! Es müßten ja auch nicht gerade Bankdirektoren sein, um beispielsweise darauf zu kommen, was die vom Bundesrat zu seiner eigenen Unterrichtung eingesetzte «Eidg. Kommission für Fernsehfragen» von der Bedeutung unseres Schrifttums in eben diesen Fernsehfragen hält. Behauptet doch dieses ehrwürdige Gremium, weil beim Fernsehen «das Bild vom Wort und damit vom Wesentlichen ablenken, und reine Aeußerlichkeiten die Aufnahme beeinflussen würden, dürfte das Schrifttum im allgemeinen dem Radio vorbehalten bleiben». Ob solcher Weisheit könnte einem (die Spucke wegbleiben). Da wir aber keine Berliner sind, müssen wir uns mit dreimal Leerschlucken bescheiden.

Offenbar hat man in besagter Fernsehkommission noch nie etwas vom Film gehört, bei dem, genau gleich wie beim Fernsehen, «das Bild vom Wort und damit vom Wesentlichen ablenken würde». Auch scheint man dort immer noch nicht vernommen zu haben, daß seit Jahrtausenden eine Institution namens «Theater» besteht, wo ebenfalls «das Bild vom Wort und damit vom Wesentlichen ablenken würde», so man sich auf diese Kunst nicht besser verstände, als die Eidg. Fernsehkommission sich aufs Fernsehen. Jedenfalls weiß man dort noch nichts davon, daß das Fernsehen, so gut wie der Film und das Theater, eine eigene, also fernseheigene künstlerische Gestaltungsform des Wortes und des Bildes erfordert, wie sie nur vom Dichter und Schriftsteller beherrschbar ist, wenn sie den Ansprüchen der Vollendung auch nur annähernd gerecht werden soll.

Wirft man indessen einen Blick auf die Zusammensetzung der Fernsehkommission, kann man sich bloß noch über deren Zusammensetzung wundern und keineswegs mehr über ihre abstruse Meinung von der nebensächlichen Rolle unseres Schrifttums beim Fernsehen; wissen doch auch die Fernsehfunktionäre das Entscheidende über diese Rolle selbst

noch nicht. Ihre Ahnungslosigkeit ist hier noch größer als ihre Ignoranz bei der Verhinderung plumpster Betrugsversuche. Allenthalben in der ganzen Welt hat man von Anfang an erkannt, wie wichtig für die Schriftsteller die Television und wie wichtig für diese der literarische Autor ist. Doch bei uns bestellt man eine Fernsehkommission, die bewußt und vorbedacht keinen einzigen Vertreter des Schrifttums, dafür umso mehr treue Anhänger der kirchenpolitischen Tendenzen aller in Betracht fallenden Konfessionen aufweist, auf daß bei der Television ja nicht das Bild vom Bibelwort «und damit vom Wesentlichen ablenkt». Wem aber ist damit geholfen? Dem wachsamen Bankdirektor oder bloß der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft? Sicherlich am allerwenigsten unserm Schrifttum und seinem Berufsverband, dem nach Meinung der Fernsehadministranten, wenn schon keine kirchliche, dann offenbar auch keine kulturpolitische Bedeutung zukommt, höchstens eine gewerkschaftliche. Doch auch die ist umstritten, weil der Dichter zu dichten und nicht zu trachten habe. Trachten wonach? Nach sozialer und materieller Besserstellung. Das ist verpönt. Denn was ein Dichter sein will, hat zu darben.

Claudius

